

Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor(en): **Migh, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1861)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Justiz und Polizei.

(Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migg.)

I. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion wurden folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisreiben, theils vom Großen Rathe, theils vom Regierungsrathe erlassen:

1. Gesetz, betreffend die Grundbücher und Pfandtitel, vom 3. April 1861. Durch dasselbe wird größere Genauigkeit der hypothekarischen Einschreibungen und in Folge dessen größere Garantie für den öffentlichen Verkehr bezweckt.
2. Gesetz über die Einbürgerung der Heimathlosen im Jura, vom 5. Dezember 1861.
3. Gesetz über Organisation, Bestand und Besoldung des Landjägerkorps, vom 9. Dezember 1861. Durch dieses Gesetz wurde das Korps, welches bisdahin durch den Centralpolizei-Chef befehligt worden war, unter das Kommando eines besondern Offiziers gestellt, die militärische Organisation desselben konsequenter durchgeführt, die Zahl der Offiziere vermehrt und die Besoldung verbessert.

Im Fernern wurde vorgelegt:

1. Vortrag, betreffend Uebergabe der Gesetzesrevisionsarbeit von Seite des Redaktors, vom 4. Dezember 1861.
2. Vortrag für Erlaß eines Handelsgesetzes, vom 18. Juli 1861.
3. Kreisschreiben, betreffend Gesuche um Anhaltung oder Auslieferung an auswärtige Behörden, vom 13. Februar 1861.

Kreisschreiben wurden von der Direktion erlassen:

1. Am 12. August 1861 an sämtliche Regierungsstatthalter, Interpretation des Jagdgesetzes und dessen Anwendung auf außer dem Kanton wohnende Jäger, als Antwort auf eine bezügliche Einfrage.
2. Am 31. August 1861 an sämtliche Regierungsstatthalterämter, wie es beim Transport von Bettlern und Vaganten gehalten sein soll und daß nach der neuen Gesetzgebung anstatt der Heimathgemeinde der Gemeinde des polizeilichen Wohnsitzes die daherigen Kosten auffallen.
3. Am 26. September 1861 an die Centralpolizei und sämtliche Regierungsstatthalter, fremde und ohne Ausweisschriften hier sich aufhaltende Flüchtlinge betreffend.
4. Am 18. Dezember 1861 an alle Richterämter des Kantons, betreffend die Handhabung des Dekrets vom 12. November 1851 und der Instruktion der Finanzdirektion von 1856 über die Sicherstellung der richterlichen Deposito-gelder.

II. Verwaltung.

A. J u s t i z .

Es wurden von der Direktion behandelt und auf ihre Vorlagen vom Regierungsrathe erledigt:

1. Beschwerden gegen Administrativbehörden und Beamte:

a. gegen Regierungsstatthalter und Vormundschaftsbehörden, be-

treffend Vogtrechnungspassationen und andere in das Vormundschafswesen einschlagende Verfügungen	30
b. gegen Amtschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer	3
c. gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden wegen Verweigerung von Zufertigungen	8
d. gegen Regierungsstatthalter und Amtschreiber, betreffend mehrfache Zweige ihrer Administration	6
	<hr/>
	47

Es vertheilen sich diese sogenannten Beschwerden, welche im Grunde nichts Anderes als Appellationen gegen Verfügungen von Beamten oder Behörden unterer Instanz sind, auf die Amtsbezirke wie folgt: Aarberg 1, Bern 1, Büren 2, Burgdorf 5, Courtelary 2, Erlach 1, Fraubrunnen 1, Konolfingen 2, Nidau 1, Neuenstadt 1, Oberhasle 1, Bruntrut 2, Seftigen 2, Signau 2, Obersimmenthal 1, Thun 4 und Trachselwald 2.

2. Administrativ- und Kompetenzstreitigkeiten:

Administrativstreitigkeiten — nach dem Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen, vom 20. März 1854 — sind im Berichtjahre 6 und Streitigkeiten über die Kompetenz der administrativen und der richterlichen Gewalt 2 vorgekommen.

3. Disziplinarverfügungen gegen Beamte und Notarien:

Wegen Nichtleistung der erforderlichen Bürgschaft wurden 2 Notarien in ihren Funktionen eingestellt; dagegen wurden 2 seiner Zeit verhängte Einstellungen wegen Wegfallens der Gründe wieder aufgehoben.

4. Vormundschafswesen:

Es wurden folgende Geschäfte erledigt: 24 Gesuche um Herausgabe des Vermögens landesabwesender Personen; 104

Fahrgebungen; Zwangsmaßregeln gegen 8 säumige Bögte. Ebenso wurden 18 Verschollenheitsfälle und 2 Vogtrechnungsrevisionsgesuche behandelt.

5. Ehehindernisse:

Es kamen zur Behandlung: 18 Gesuche um Dispensation von zerstörliehen und 24 Gesuche um Dispensation von aufschiebenden Ehehindernissen. Von den erstern mußte eines abgewiesen werden, weil das Gesetz für diesen Fall keinen Nachlaß gestattetete.

6. Legatbestätigungen kamen 31 vor. Folgende Legate verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

a. Des Herrn Joh. Jakob Huber, gew. Armengutsverwalter in Biel, zu Gunsten folgender Anstalten und Korporationen:

1) des Gemeindospitalfonds in Biel . . .	Fr.	5,000
2) der Taubstummenanstalt Friesenberg . . .	"	1,000
3) der Blindenanstalt in Bern	"	1,000
4) der Wächteleuanstalt in Wabern	"	1,000
5) dem Frauenkrankenverein in Biel	"	500
6) des Frauenarbeitsvereins in Biel, vertreten durch die Frauen Locher und Kuhn	"	500
7) des Frauenarbeitsvereins zu Bekleidung armer Kinder in Biel, vertreten durch Frau Bichsel-Huber daselbst	"	500
8) desjenigen Frauenvereins in Biel, welchem Frau Dr. Blösch-Moser seit vielen Jahren vorgestanden	"	500

Summa Fr. 10,000

b. des Herrn Niklaus Lädach, von Wehigen, gew. Gemeindevorstand in Tägertschi, zu Gunsten:

1) der ehrlichen verschämten Armen der Gemeinde Tägertschi	Fr.	1,000
--	-----	-------

- 2) die Schule von Tägertschi Fr. 500
- 3) der Krankenkasse der Gemeinde Veckigen „ 1000
- 4) der Kirchengemeinde Münsingen seine, des Testators, Stubenorgel.

7. Notariatswesen.

Der Access zum Examen wurde an 38 Kandidaten ertheilt, von denen jedoch nur 31 sich der Prüfung unterzogen. Von letztern wurden 25 patentirt, 6 dagegen abgewiesen. Das Amtsnotariatspatent wurde an 19 Notarien ertheilt und für 5 andere fanden Umschreibungen auf andere Amtsbezirke statt.

Zu wiederholten Malen hatte die Direktion sich mit dem Prüfungsreglement der Fürsprecher und Notarien vom 3. November 1858 zu beschäftigen. Nachdem der Regierungsrath über die Petition einer Anzahl Fürsprecher, Notarien und Studirenden des Rechts vom 20. September 1860 zur Tagesordnung geschritten war, wurde unterm 24. Juni 1861 eine neue Petition von 32 Mitgliedern des Großen Rathes an die Regierung gerichtet, mit dem Begehren um sofortige Aufhebung des fraglichen Reglements. Dessen ungeachtet hielten die Direktion und der Regierungsrath an ihren auf die Gutachten der juristischen Fakultät und der Erziehungsdirektion sich gründenden Ansichten fest und schritt über das Gesuch zur Tagesordnung.

8. Justizbeamtenpersonal:

Es wurden im Laufe des Berichtsjahres folgende Stellen besetzt:

- 1) Die Stelle eines ersten Sekretärs der Direktion;
- 2) die Amtschreiberstellen von Biel, Delsberg, Fraubrunnen, Frutigen, Neuenstadt, Saanen, Schwarzenburg und Trachselwald;
- 3) die Amtsgerichtschreiberstellen von Bern, Delsberg, Freibergen, Frutigen, Münster und Thun;
- 4) die Stelle des Bezirksprokurators im Jura;

- 5) die Stelle eines Mitgliedes der Oberwaisenkammer von Bern, sowie
- 6) die Amtsgerichtsweibelstellen von Bern, Bruntrut und Schwarzenburg.

9. Grundbuchvereinigung.

Dem Berichte des letzten Jahres ist nur noch beizufügen, daß im Laufe des Jahres 1861 noch die Ausbezahlung der Entschädigung an die 9 im Rückstand gebliebenen Amtschreiber erfolgte.

10. Einfragen:

Einfragen von Amtschreibern und Notarien in Stipulations- und andern dergleichen Angelegenheiten wurden in der Regel uneinläßlich beantwortet, weil meistens durch das Ertheilen einer Weisung das gesetzliche Recht der Parteien, gegen die Verfügung eines Beamten unter Auseinandersetzung ihrer Ansichten die Weitersziehung an die Direktion zu erklären, illusorisch gemacht und im Grunde eine streitige Sache beurtheilt würde, ohne daß die Parteien angehört worden wären. Zahlreiche Einfragen in Vormundschaftsachen mußten in gleichem Sinne erledigt werden.

11. Rogatorien von ausländischen Gerichtsbehörden und umgekehrt:

Auf das Ansuchen ausländischer Civil- und Kriminalgerichtsbehörden wurden die bernischen Behörden in 15 Fällen in Thätigkeit gesetzt und umgekehrt wurden von ihnen 13 Rogatorien durch die Vermittlung der Direktion und des Regierungsrathes an ausländische Behörden erlassen.

12. Vermögensreklamationen und Erbschaftsan- gelegenheiten, meistens aus Amerika, kamen 29 durch die Hand der Direktion. Dieser Geschäftszweig veranlaßt eine ziem- lich bedeutende Korrespondenz mit dem Bundesrathe und den schweizerischen Gesandten und Konsulen im Auslande.

13. Amtliche Güterverzeichnisse :

Auf den gehörig geleisteten Nachweis über das Vorhandensein von erheblichen Hindernissen wurde in 3 Fällen die Frist in amtlichen Güterverzeichnissen verlängert.

14. Neben diesen einzeln aufgezählten Geschäftsarten der Verwaltung hatte sich die Direktion noch mit einer Menge einzelner Justizgeschäfte zu befassen, deren spezielle Aufzählung hier zu weit führen würde, so z. B. Justizrechnungsangelegenheiten u. dergl.

B. P o l i z e i.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Die Sicherheitspolizei wurde unter der Oberaufsicht der Direktion von der Centralpolizei und den Regierungsstatthalterämtern durch das Landjägerkorps unter Mitwirkung der Ortspolizeibehörden gehandhabt.

Die Gemeinden Bauffelin und Langenthal stellten neue Polizeireglemente auf, welche die regierungsräthliche Sanktion erhielten.

Centralpolizei.

Dieselbe ertheilte :

Im Paßwesen :

Visa für Pässe und Wanderbücher	7738
Neue Pässe und Erneuerungen von solchen . . .	1280
Neue Wanderbücher und Erneuerungen	488

Im Fremdenwesen :

Aufenthaltsscheine an konditionirende Personen . .	201
Niederlassungsbewilligungen :	
an kantonsfremde Schweizer	306
„ Landesfremde	126
Toleranzbewilligungen an Landesfremde	26

Im Markt- und Hausirwesen:

Patente aller Art 1939

Im Fahnungs- und Transportwesen waren die
Geschäfte folgende:

Ausschreibungen in den Signalementenbüchern:

deutsch 4329

französisch 3281

7610

Revokationen von Ausschreibungen:

deutsch 1232

französisch 972

2204

Einbringung von Arrestanten 1397

Transporte 1056

Fortweisung von Geldstägern 9

Auslieferung von Verbrechern 11

Anherlieferung von Verbrechern 16

Armenfuhren 180

Verfendung von Drucksachen (Formularen von
Bassempfehlungen, Signalementen und Revoka-
tionen zc. 107

Im Gefangenschaftswesen:

Vollzogene Einsperrungsstrafen 805

Entlassungen von Sträflingen 726

Einthürmungen in der Hauptstadt 2712

Verstorbene in den Enthaltungsanstalten 16

Damit standen im Zusammenhang:

Beforgte Abhörungen 17

Kontrollirte Strafurtheile 3961

Ausgefertigte Gefangenschaftskostennoten 184

Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen 1286

Aberlassene Schreiben 1007

„ Kreis Schreiben 6

Landjägerkorps.

Unter den Dienstleistungen des Korps sind hervorzuheben :
Arrestationen von Verbrechern wegen

Mord	15
Todtschlag	8
Brandstiftung	13
Kindsmord und Kindesaussetzung	10
Nothzucht	9
Diebstahl	834
Fälschung	9
Unterschlagung	24
Betrügerei	38
Falschmünzerei	4
Ausgeben falschen Geldes	5
Eingrenzungsübertretung	33
Unzucht	68
Nachtunfug, Völlerei, Streit zc.	453
Unbefugtem Hausiren	106
„ Steuersammeln	3
Schriftenlosigkeit	116

Fernere Arrestationen :

Ausgeschriebene (unter den oben angegebenen Arrestationen nicht inbegriffen)	493
Entwichene Sträflinge aus den Strafanstalten	49
Entwichene aus den Bezirksgefängnissen	7
Verwiesene aus der Eidgenossenschaft	2
„ „ dem Kanton Bern	59
„ „ den Amtsbezirken	123
Mit Vorführungs- und Verhaftsbefehlen	505
Vaganten und Bettler	923

3909

Anzeigen haben die Landjäger eingereicht, wegen:

Diebstahl	823
Fälschung	16
Unterschlagung	75
Betrügerei	61
Gebrauch falschen Maßes und Gewichts	43
Zoll- und Ohmgeldverschlaguß	157
Quacksalberei	14
Nachtunfug	431
Waldfrevel	154
Winkelwirthschaften	348
Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz	622
" " " Jagd- und Fischereigesetz	126
" " " Gewerbsgesetz	218
" " " die Fremdenpolizei	163
" " " Feuerpolizei	133
" " " Straßenpolizei	133
Verschiedene Anzeigen geringer Art	1751
Lotteriekollektirens	25
	<hr/>
Total	5293

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen und Vaganten auf Distanzen von 2 bis 5 Stunden wurden vollführt 5452

Bestand des Corps :

Auf den 1. Januar 1861	269	Mann
Neu eingetreten	24	Mann
Ausgetreten	21	"
	<hr/>	
	3	"

Auf den 31. Dezember 1861 272 Mann.

Stationsveränderungen haben stattgefunden 75

Durch das Gesetz vom 9. Dezember 1861 wird das Korps der Landjäger reorganisirt und auf einen mehr militärischen Fuß gestellt. Die neue Organisation hatte mancherlei neue Geschäfte für die Direktion zur Folge; namentlich hatte sie sich mit Verfügungen in Pensionsangelegenheiten, mit Aussprechung von Disziplinarstrafen gegen einzelne Landjäger, so wie mit der Behandlung eingegangener Begehren für Errichtung von Landjägerposten zu befassen, neue Reglemente über die nähere Organisation und Administration des Korps, über die Invalidenkasse, eine neue Dienstinstruktion u. s. w. zu erlassen oder dem Regierungsrathe vorzulegen (§ 19 des Gesetzes).

2. Strafanstalten.

Mit den drei Strafanstalten, Bern, Bruntrut und Thorberg, war die Direktion beinahe in alltäglichem Verkehr. Derselbe bezog sich hauptsächlich auf Gegenstände der ökonomischen Administration und auf Begnadigungsfragen.

Was den Gang und die Administration der Strafanstalten betrifft, so wird hier aus dem Jahresberichte der Verwaltung vorzugsweise hervorgehoben:

a. Bern.

Bestand und Mutation.

1. Des Aufseherpersonals.

	Männliche.	Weibliche.
Auf den 1. Januar 1861 waren im Dienst	37	10
" " 31. Dez. " " " "	38	11
Vermehrung	1	1
Zm Laufe des Jahres sind eingetreten . .	6	1
" " " " " " ausgetreten .	5	—

Die Verpflegungstage betragen 18,232, durchschnittlich $49\frac{847}{365}$.

2. Der Sträflinge.

	Schiffenhaus.			Zuchthaus.			Total.		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
1861.									
Auf den 1. Januar	143	22	165	198	98	296	341	120	461
" " 31. Dec.	143	22	165	218	89	307	361	111	472
Zunehmung	—	—	—	20	—	11	20	—	11
Verminderung	—	—	—	—	9	—	—	9	—

Die Zahl der Pflegetage beträgt 172,107, also im Durchschnitt täglich 471¹⁸⁹/₃₆₅, im Jahr 1860 nur 434³³²/₃₆₆, also eine Vermehrung von 36²²³/₃₆₅.

	Ehellenhaus.			Zuchthaus.			Total.		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
	Eingetreten sind:								
Durch Urtheil . .	40	2	42	228	97	325	268	99	367
Als Deferteurs . .	2	1	3	6	—	6	8	1	9
Durch Verlegung :	8	—	8	10	4	14	18	4	22
Summa	50	3	53	244	101	345	294	104	398
Dabon waren rückfällig	22	2	24	66	24	90	88	26	114

	Ehellenhaus.			Judthaus.			Total.		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
ausgetreten sind:									
Nach vollendeter Strafzeit	24	—	24	113	36	149	137	36	173
Durch Strafnachlaß .	14	2	16	91	68	159	105	70	175
„ Strafsummandlung	1	—	1	—	1	1	1	1	2
„ Defektion . . .	—	1	1	7	—	7	7	1	8
„ Verlegung . . .	6	—	6	10	2	12	16	2	18
„ Tod	5	—	5	3	3	6	8	3	11
Summa	50	3	53	224	110	334	274	113	387

3. Polizeigefangene.

	Männl.	Weibl.	Total.
Auf 1. Januar 1861 befanden sich keine solche Gefangene.			
Auf 31. Dezember hingegen .	5	1	6
Eingetreten sind	23	6	29
Ausgetreten dagegen . . .	18	5	23
Vermehrung	5	1	6

Unter den Ausgetretenen 1, der in der Infirmerie gestorben, daselbst wurden 5 Kinder geboren, davon ist 1 gestorben, 3 wurden abgeholt und 1 blieb in der Anstalt.

Die Pflanztage der Polizeigefangenen, mit Ausnahme der Kinder, betragen 867, also Mittelzahl per Tag $2^{137/365}$.

Die Verpflegungstage betragen für sämtliche Sträflinge und Polizeigefangene 172,974, mithin durchschnittlich $258^{22/365}$.

Aufsicht und Disziplin.

Es sind während des Berichtsjahres keine groben Exzesse vorgekommen und es haben die vorhandenen Mittel genügt, die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Kost, Kleider, Wäsche, Befeurung und Beleuchtung.

Hier ist zu bemerken, daß die Preise der Lebensmittel in diesem Jahre niedriger waren, als im vorhergehenden, und daß

das Brennmaterial (Torf) der günstigen Sommerwitterung wegen billiger zu stehen kam, als 1860.

Gottesdienst und Schulunterricht.

Die Thätigkeit und der Eifer des im Oktober neu erwählten Pfarrers, Herrn Dick, ist sehr zu loben. Die Schule geht ihren regelmäßigen Gang, trotzdem sie auch jetzt noch mit den schon in frühern Verwaltungsberichten berührten Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Krankenpflege.

	Schellenhaus.		Zuchthaus.		Polizeigefang.		Zusammen.					
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.				
1. In der Infirmerie:												
Innerlich Kranke	75	13	88	117	38	155	16	5	21	208	56	264
Außerlich Kranke	12	5	17	28	9	37	3	2	5	43	16	59
Geburtskräftige Fälle . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Außer der Infirmerie:												
Innerlich Kranke	86	11	97	142	56	198	—	—	—	228	67	295
Außerlich Kranke	8	2	10	19	7	26	—	—	—	27	9	36
Total	181	31	212	306	110	416	19	7	26	506	148	654

	Geschlechtsaus.			Zuchthaus.			Polizeigefang.			Zusammen.		
	MR.	SS.	£.	MR.	SS.	£.	MR.	SS.	£.	MR.	SS.	£.
aus d. Behandlung kamen:												
aus Geheiß ober Geheißert . . .	174	31	205	295	100	395	14	6	20	483	137	620
aus Krank aus der Anstalt entlassen	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Gestorben	5	—	5	3	3	6	1	—	1	9	3	12
Total	179	31	210	299	103	402	15	6	21	493	140	633
Bestand der Kranken:												
Auf 1. Januar 1861	4	3	7	8	8	16	1	—	1	13	11	24
Krankenfälle im Laufe d. Jahres	177	28	205	298	102	400	18	7	25	493	137	630
Zusammen	181	31	212	306	110	416	19	7	26	506	148	654
Zugetreten	179	31	210	299	103	402	15	6	21	493	140	633
Auf 31. December 1861	2	—	2	7	7	14	4	1	5	13	8	21

Die Verpflegungstage betragen 10,850, im Durchschnitt täglich $29^{245/365}$, also 6,33 Prozent der sämtlichen Gefangenen. Die Verpflegungskosten, die Kost nicht inbegriffen, betragen Fr. 2447. 49, mithin per Pflage tag Fr. 22. 56.

Die Leistungen des neu erwählten Herrn Dr. Schärer sind rühmend zu erwähnen.

Beschäftigung der Sträflinge.

Die Sträflinge konnten nicht mehr mit der nämlichen Leichtigkeit, wie früher, zu öffentlichen Arbeiten verwendet werden und der Arbeitsertrag ist daher auch gegenüber den letzten Jahren zurückgeblieben. Als Grund dieses ungünstigern Verhältnisses ist namentlich die Vollendung der Eisenbahnbauten in hiesiger Gegend zu bezeichnen; denn während früher die Sträflinge regelmäßig täglich bei Eisenbahnbauten beschäftigt wurden, sind dermal diejenigen Sträflinge, welche keinen Beruf erlernt hatten, bloß auf die landwirthschaftlichen Arbeiten angewiesen. Diese vertheilen sich aber sehr ungleichmäßig auf die Zeit, so daß die Anstalt den einen Monat die Sträflinge vollauf zu beschäftigen hat, während sie den andern Monat dieselben mit andern, oft sehr wenig Gewinn bringenden Arbeiten beschäftigen muß.

Bei der Beschränkung der äußern Arbeiten hat man die Fabrikation, namentlich die Drainröhren, als einen der abträglichsten Zweige, allmählig mehr zu heben versucht; der volle Nutzen der zu diesem Zwecke neu gemachten Einrichtungen kam aber erst eintreten, wenn die Ziegelhütte, wie bereits beschloffen, erweitert und ein neuer Ofen erstellt sein wird.

Finanzielle Ergebnisse.

Einnahmen.

a. Verdienst der Sträflinge.	Tagwerke.	Verdienst.
		Fr. Rp.
Weberei und Vorbereitung dazu	19,062.	11,023. 52
Spinnerei	14,217.	2,483. 36
Uebertrag	33,279.	13,506. 88

	Tagwerke.	Verdienst.
		Fr. Rp.
Uebertrag	33,279	13,506 88
Schneiderei	5,355	2,547. 07
Schusterei	5,612	5,714. 17
Holz- und Metallarbeiten . .	5,807	8,671. 47
Buchbinderei	304	341. 83
Bäckerei	818	4,474 86
Mätherei	8,090	4,698. 40
Drainröhrenfabrikation u. Ziegelei	8,058	11,661. 89
Landwirthschaft mit Gartenarbeit	16,379	9,420. 63
Torfgräberei für die Anstalt . .	3,626	6,567. 39
Akkordarbeiten	3,835	2,420. 22
Taglohnarbeiten	36,942	52,200. 34
Kohlenbrennerei	239	18. 71
Ohne oder mit sehr geringem Verdienst	—	195. 24
b. Gewinn auf dem Handel . .	—	6,358. 36
c. " " den Pferden . .	—	1,623. 44
d. Staatsbeitrag	—	77,698. 66
Summa Tagwerke	128,344	
" Einnemens		208,119. 56

Ausgeben.

	Fr.	Rp.
a. Verwaltungskosten.		
Unterhalt der Gebäude . .	3,233.	65
Besoldung der Beamten . .	6,400.	—
Büreaufkosten	2,396.	10
Aufscherpersonal: Besoldung, Kleidung, Verpflegung . .	40,600.	70
Verwahrung der Gefangenen	463.	98
Uebertrag	53,094.	43

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	53,094. 43	
Vergütungen u. Entschädigungen	98. 05	
Reisegelder an entlassene Sträf- linge	364. 80	
		53,557. 28
b. Nahrung.		
Habermehl	14,460. 15	
Kartoffeln	10,482. 56	
Fleisch	11,380. 73	
Fett und Butter	7,428. 79	
Mehl	1,526. 50	
Brod	35,005. 59	
Milch	5,715. 13	
Verschiedene Viktualien	16,963. 06	
Wein für Kranke und das Auf- seherpersonal	1,347. 75	
Summa	104,310. 26	
Davon abgezogen für das Auf- seherpersonal bezogene Kost- gelder und Abzug	18,474. 90	
		85,835. 36
c. Verpflegung		
Unterhalt der Mobilien	13,674. 90	
Befeuerung	14,388. 11	
Beleuchtung	4,746. 01	
Kleidung	20,128. 62	
Unterwaschung	2,615. 43	
Haushaltung	10,117. 71	
Krankenpflege	2,447. 49	
Gottesdienst und Unterricht	1,420. 35	
Verschiedenes	188. 30	
		68,726. 92
Summa Ausgebens		208,119. 56

Die Strafdauer der Gefangenen vertheilt sich folgendermaßen :

Strafe bis 1 Jahr 136, von 1 bis 2 Jahren 105, von 2 bis 3 Jahren 67, von 3 bis 4 Jahren 58, von 4 bis 5 Jahren 23, von 5 bis 6 Jahren 16, von 6 bis 7 Jahren 5, von 7 bis 8 Jahren 7, von 8 bis 9 Jahren 3, von 9 bis 10 Jahren 8, von 10 bis 11 Jahren 7, von 11 bis 12 Jahren 4, von 12 bis 13 Jahren 1, von 13 bis 14 Jahren 1, von 14 bis 15 Jahren 7, von 15 bis 16 Jahren 2, von 16 bis 17 Jahren 1, von 17 bis 18 Jahren 1, von 18 bis 19 Jahren 1, von 19 bis 20 Jahren 7, von 20 bis 25 Jahren 10, lebenslänglich 2.

In Bezug auf die Natur und die Art der Verbrechen und Vergehen, wegen welcher die Verurtheilungen in die Strafanstalt erfolgte, ist zu bemerken, was folgt: Verurtheilt wurden: wegen Raubmord 1, Gattenmord 1, Kindsmord 7 und Kindestödtung 6, Mordversuch 3, Begünstigung bei Mord 1, Mord und Ehebruch 1, Körperverletzung 8, Tödtung von Kindern durch die Mutter ohne mörderische Absicht 9, Kindesaussetzung 2, Blutschande 2, Nothzucht 2, Nothzuchtversuch 2, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft 4, Unzucht und Gemeindsbelästigung 7, Brandstiftung 16, Branddrohung 6, Raub 17, Diebstahl 337, Betrug 7, Fälschung 6, Fälschmünzerei 3, Fehlerei 9, Unterschlagung 5, Landstreicherei 1, Gefährdung eines Eisenbahnzuges 1.

In Bezug auf das Alter der Sträflinge zeigt das Berichtsjahr folgendes Ergebnis: Bis 15 Jahre 0, von 15 bis 20 Jahren 17, von 20 bis 25 Jahren 69, von 25 bis 30 Jahren 91, von 30 bis 35 Jahren 92, von 35 bis 40 Jahren 55, von 40 bis 45 Jahren 52, von 45 bis 50 Jahren 41, von 50 bis 55 Jahren 37, von 55 bis 60 Jahren 9, von 60 bis 65 Jahren 6, von 65 bis 70 Jahren 3, von 70 Jahren und darüber 0, zusammen 472 Sträflinge.

Auf 31. Dezember des Berichtsjahres befanden sich von den Sträflingen in der ersten oder Prüfungsklasse 158, in der zweiten oder der Klasse der Bessern 77, in der dritten oder der Klasse der Schlechten 14. Von sämmtlichen Sträflingen sind 223 solche, die sich im Rückfalle befinden. In Bezug auf confessionellen Unterschied ist zu bemerken, daß 14 Katholiken unter den Sträflingen sind, ohne die aufgenommenen Genfersträflinge.

Die Zahl derjenigen, welche ihre eigene bürgerliche Kleidung tragen ist 19; noch nicht admittirt befinden sich 5 als Sträflinge in der Anstalt.

In Bezug auf Beruf und Gewerbe vor dem Eintritt in die Anstalt klassifiziren sich die Sträflinge wie folgt: Schneider 26, Schuster 34, Schreiner 25, Wagner 3, Zimmerleute 5, Seiler 2, Weber 48, Nätherinnen 13, Spengler 2, Bäcker 4, Uhrenmacher 2, Knechte und Mägde 40, Landarbeiter und Tagelöhner 138, Metzger 2, Schreiber 3, Sattler 2, Schmiede 2, Küher 1, Regenschirmfabrikanten 1, Schnitzler 1, Gerber 2, Drechsler 1, Leute ohne Beruf 115, zusammen 472 Sträflinge.

Nach der Heimathhörigkeit vertheilen sich die Sträflinge folgendermaßen :

a. Kantonsbürger, und zwar aus folgenden Amtsbezirken :
Narberg 19, Narwangen 34, Bern 25, Biel 3, Büren 4, Burgdorf 16, Courtelary 1, Delsberg und Laufen 0, Erlach und Neuenstadt 5, Fraubrunnen 6, Frutigen 9, Interlaken 15, Konolfingen 52, Laupen 1, Münster 3, Nidau 8, Oberhasle 9, Pruntrut 1, Saanen 8, Saignelegier 0, Seftigen 25, Signau 53, Obersimmenthal 4, Nidersimmenthal 5, Schwarzenburg 25, Thun 27, Trachselwald 56, Wangen 14.

b. Schweizer aus andern Kantonen 32.

c. Ausländer 8.

d. Bernische Landsassen 2.

e. Heimathlose 2.

Disziplinarstrafen wurden während des Laues des Berichtsjahres im Ganzen ausgesprochen 1331.

b. **Pravrut.**

Verwaltung, Disziplin und Polizei.

Im Allgemeinen müssen die im vorigen Jahresbericht aufgezählten Uebelstände hier wiederholt werden. In der Verwaltung der Anstalt wurde keine nennenswerthe Neuerung vorgenommen, wenn nicht die Errichtung eines neuen Thores auf der Westseite des Gebäudes eine solche genannt werden kann. Die Disziplin sowohl unter den Zuchtmeistern als unter den Sträflingen ließ viel zu wünschen übrig. Von den Erstern mußte im Laufe des Jahres mehrere wegen schlechter Aufführung entlassen und durch neue ersetzt werden. Entweichungen kamen häufiger vor als in frühern Jahren, im Ganzen 18, welche nach dem Bericht des Verwalters dem Mangel an Eifer und Wachsamkeit der Zuchtmeister zuzuschreiben sind.

Defonomie.

Die Ausgaben übersteigen das Budget um Fr. 8538. 34. Dieser Excedent vertheilt sich auf beinahe alle Zweige von Ausgaben, am meisten auf diejenigen für den Ankauf von Lebensmitteln. Auch die verschiedenen Reparationen, welche am Gebäude vorgenommen wurden, haben an diesem ungünstigen Ergebnis beigetragen. Das Defizit vermindert sich jedoch in etwas dadurch, daß bereits im Jahr 1861 der Holzbedarf für das Jahr 1862 angeschafft wurde.

Der Staatsbeitrag überstieg denjenigen pro 1860 um Fr. 3530. 57.

Kranken- und Gesundheitspflege.

Die Zahl der Krankentage belief sich auf 2751. — 901 mehr als im vorigen Jahre. Sterbefälle kamen 2 vor.

Gottesdienst und Unterricht.

Nach dem Berichte des Verwalters hat der reformirte Schullehrer in seinem Eifer ein wenig nachgelassen und auch der Buchhalter, welchem der Unterricht der katholischen Sträflinge obliegt, scheint seine Pflichten in dieser Beziehung nicht gehörig erfüllt zu haben.

Bestand und Mutation der Sträflinge.

	Männer	Weiber	Total
Auf 1. Jänner 1861 waren in der Anstalt	83	14	97
Im Laufe des Jahres sind eingetreten	108	19	127
	191	33	224
Dagegen ausgetreten			142
wovon 18 mit Entweichung und 2 in- folge Absterben •			
Auf 31. Dezember 1861 blieben	<hr/>		82

Das durchschnittliche Alter der Sträflinge betrug 26 Jahre.

In Bezug auf Verbrechen und Vergehen vertheilen sich die eingetretenen 127 Sträflinge folgendermaßen: Mißhandlungen und Verwundungen 40, Diebstahl, theilweise mit Gehilfenschaft, Betrug, Fälschung, 59, Kindesaussetzung, verheimlichte Niederkunft und Kindsmord 4, Vergehen gegen die Sittlichkeit 3, Widerstand gegen die öffentliche Gewalt 4, Verleumdung und falsche Angaben 2, Ungehorsam, Drohungen zc. 4, Leistungsbruch 2, verschiedene Vergehen (je 1) 9.

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge beträgt $85\frac{1}{6}$, welche 31,086 Tage Gefangenschaft repräsentiren.

Der Staatsbeitrag pro 1861 betrug	Fr. 25,018. 34
Hiezu kommt noch eine Verminderung des Aktivvermögens von	„ 3,538. 34
	<hr/> Fr. 28,556. 68

Wird diese Summe auf 85 Sträflinge vertheilt, so bezieht es jedem per Jahr Fr. 335. 98 $\frac{1}{2}$ oder täglich 92 $\frac{1}{2}$ Cents. Im Jahr 1860 Fr. 256 oder täglich 70 Cents.

Das Aufsichtspersonal bestand am 1. Januar 1861 aus 9 Personen, am Ende des Jahres nur noch aus 8.

In die Bezirksgefängnissen, welche sich in der Strafanstalt befinden, sind im Laufe des Jahres 1861 218 Individuen eingetreten, 1 mehr als im vorigen Jahre, die tägliche Mittelzahl betrug $3\frac{2}{3}$.

An dem im Allgemeinen ziemlich ungünstigen Resultat des Berichtsjahres scheint das gespannte Verhältniß, in dem der Verwalter und der Buchhalter der Anstalt zu einander stehen, vielfach Schuld zu sein.

c. Zwangsarbeitsanstalt Chorberg.

Nach dem Bericht des Herrn Verwalters Hügli sind die Verhältnisse der Anstalt im Wesentlichen die nämlichen wie im Berichtsjahr 1860. Die Einrichtung der Anstalt entspricht im Allgemeinen dem Bedürfnisse und der Zustand derselben darf ein guter genannt werden.

1. Die Angestellten.

Der Bestand derselben ist auf Anfang und Ende des Berichtsjahrs es gleich geblieben, nämlich 34 Personen. Während dem Laufe des Jahres traten 4 Personen aus dem Dienste der Anstalt und wurden sofort durch andere ersetzt. Mit Ausnahme von zwei Angestellten, welche denn auch wegen groben Dienstfehlers sogleich entlassen wurden, muß die Ausführung des angestellten Personals sehr gerühmt werden.

2. Die Sträflinge.

Berpflegungstage :	Männlich.	Weiblich.	Total.
Für Erwachsene	36,870	33,656	70,526
„ Schüler	13,695	5,951	19,646
Total	50,565	39,607	90,172

Durchschnittsbestand :	Männlich.	Weiblich.	Total.
Erwachsene	101.01	92.21	193.22
Schüler	37.52	16.30	53.82
Total	138.53	108.51	247.04

Auch dieses Jahr zeigte sich die gewöhnliche Erscheinung, daß der Bestand der Sträflinge vom Herbst bis zum Frühjahr im Zuwachsen, dagegen vom Frühling bis zum Herbst im Abnehmen begriffen war. Bemerkenswerth ist die Erscheinung, daß im Herbst 1861 die Periode der Zunahme früher eintrat, als dieß in andern Berichtsjahren der Fall gewesen, sowie, daß der Personalbestand der Sträflinge auf den 31. Dezeber des Berichtsjahres um 63 Personen stärker war als auf 1. Jänner, wie sich dieses aus folgender Uebersicht ergibt:

Effektivbestand auf 1. Januar	231
Abwesend (entwichen, in Untersuchung, anderswo zc.)	68
Totalbestand auf denselben Tag	299
Eingetreten	305
Ausgetreten	234
Summa	71
	370

Von diesem Bestande sind noch 3 Personen in Abzug zu bringen, deren Strafe während ihrer Abwesenheit im Laufe des Berichtsjahres durch Begnadigung oder neue Verurtheilung aufgehoben wurde 3

Totalbestand auf 31. Dezember	367
Abwesend auf 1. Jänner	68
Neu hinzugekommen	65

In Abzug zu bringen :

Eingetretene	57
Obige 3 Personen	3
—	60
—	5
Abwesend auf den 31. Dezember	73
Effektivbestand auf denselben Tag	294

Obige Vermehrung ist den strengen Maßregeln zuzuschreiben, welche im Laufe des Jahres gegen den Bettel ergriffen wurden.

Die meisten Verurtheilungen geschahen durch die Gerichte der Amtsbezirke: Bern 64, Narwangen 27, Schwarzenburg 19, Trachselwald 16.

Im Laufe des Jahres wurden in der Anstalt 292 gerichtliche und 13 administrative Urtheile vollzogen; die Vergehen der eingetretenen Sträflinge vertheilen sich folgendermaßen:

Bettel und Vagantität	120
Gemeindsbelästigung	42
Diebstahl	40
Unzucht und Konkubinat	40
Widerseßlichkeit und Ungehorsam	21
Verweisungs- und Eingränzungsübertretung	9
Vermischte Vergehen	33
Total	305

Die durchschnittliche Dauer der Strafzeiten beträgt 10,26 Monat; die meisten Fälle sind 3 Monat. Wie bereits 1860, so findet der Verwalter auch jetzt noch die Dauer der Strafzeit sei zu kurz, um nachhaltig auf die Sträflinge bessernd einzuwirken.

Disziplin.

Die Handhabung der Disciplin bot keine besondern Schwierigkeiten dar. Es wurden Disciplinar-Verfügungen getroffen: wegen Entweichung 41, Entweichungsversuch 4, Ungehorsam und Trägheit 13, Lügen 9, Entwendung 3, unsittlichen Reden 3, Summa 73.

Gesundheitszustand.

Derselbe war ein sehr günstiger; der Durchschnitt der kranken Mannspersonen war 7,60, derjenige der weiblichen Personen dagegen 6,83. Total 14,3.

Im Berichtsjahre sind verstorben 3 Personen, wovon die eine beim Holzfällen verunglückt; die zwei andern bereits als krank in die Anstalt eingetreten waren.

Gottesdienst und Unterricht.

Wie im letzten Berichtsjahre.

Schülerklasse.

Die Schülerklasse der Anstalt hat ungefähr den nämlichen Bestand wie im letzten Berichtsjahre, nämlich 1 Schüler weniger und 4 Schülerinnen mehr oder durchschnittlich 37,52 Knaben und 16,30 Mädchen. Auf Ostern 1861 wurden admittirt 25 Knaben und 5 Mädchen.

3. Finanzielle Ergebnisse.

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
In baar	46,075.	53
Für Selbstlieferungen.	76,454.	60
Summa des Jahresverkehrs.	122,530.	13
Für das Inventar auf 31. Dezember.	109,580.	16
Total = Einnahmen	232,110.	29

Ausgaben:

In baar	78,964.	98
Für Selbstlieferungen.	76,454.	60
Summa des Jahresverkehrs.	155,419.	58
Für das Inventar auf 1. Jänner.	105,289.	99
Total = Ausgaben	260,709.	57

Hieraus ergibt sich ein Ueberschuß des Baarausgebens von Fr. 32,889. 45, welcher aus dem Budget-Credite der Anstalt von Fr. 33,000 durch Cassaspeisungen gedeckt wurden, und mit- hin als Staatsbeitrag zu betrachten ist.

Kosten und Verdienst zeigen folgende Verhältnisse.

	Summa.	Per Sträfling.	
		Jährlich.	Täglich.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
I. Kosten:			
Verwaltung	6,640. 36	26. 88	— 7 ₃₆
Gebäudezins und Unterhalt	6,429. 50	26. 03	— 7 ₁₃
Nahrung	38,281. 53	154. 98	— 42 ₄₆
Berpflegung	15,231. 27	61. 66	— 16 ₉₀
Total	66,582. 66	269. 55	— 73₈₅
II. Verdienst:			
Arbeiten	13,531. 94	54. 78	— 15 ₀₁
Landwirthschaft	24,451. 44	98. 99	— 27 ₁₂
Total	37,983. 38	153. 77	— 42₁₃
Bilanz:			
Kosten	66,582. 66	369. 55	— 73 ₈₅
Verdienst	37,983. 38	153. 77	— 42 ₁₃
Netto Kosten	28,599. 28	115. 78	— 31₇₂

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Wie aus den monatlich eingelangten und geprüften Gefangenschaftsrapporten zu ersehen, war in der Zahl der Gefangenen kein wesentlicher Unterschied gegen andere Jahre.

Um Verabfolgung von Gefangenschaftseffekten langten 21 Begehren ein, und um angemessene Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost kam ein Gesuch vom Gefangenwärter von Trachselwald ein, dem in Rücksicht auf die dargethane Nothwendigkeit entsprochen wurde.

Durch Kreis Schreiben vom 16. November 1861 an sämtliche Regierungsstatthalterämter wurde der Preis für die Gefangenschaftskost momentan (vom 1. November 1861 bis 1. April 1862) erhöht.

Es langten mehrere Begehren ein um Strafumänderung in dem Sinne, daß gegen Bezahlung der Mehrkosten die Strafen statt im Zuchthaus in den Bezirksgefängnissen ausshalten zu dürfen; denselben wurde entsprochen.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 34 Strafortsbestimmungen gegen Erwachsene und Kinder ausgesprochen und zahlreiche Gesuche um Aufschiebung der Strafvollziehung und temporäre Freilassung wurden je nach den Umständen erledigt.

5. Strafnachlaßgesuche.

Es langten folgende Gesuche um Nachlaß eines Theils der Strafzeit ein: aus den Strafanstalten 136, meistens von männlichen Sträflingen; von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen 34, Gesuche um Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Bezirksgefängnissen 36, unter denen 4 von kriegsgerichtlich Verurtheilten, 4 Gesuche um Nachlaß von Bußen.

Ansuchen um Strafumwandlung wurden eingereicht von 24 Personen, 8 derselben waren zur Todesstrafe verurtheilt, alle 8 wurden vom Großen Rathe abgewiesen und die Strafe an ihnen vollzogen.

Im Ganzen langten 247 Gesuche um Nachlaß oder Umwandlung der Strafe ein.

Aus den verschiedenen Strafanstalten wurden mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafzeit 146 Personen entlassen.

6. Lösch- und Rettungsaufstalten.

Folgende Gemeinden haben im Laufe des Jahres neue Feuerspritzen angeschafft und dazu den üblichen Staatsbeitrag von 10% des Kaufpreises erhalten, die Gemeinde:

Erlach	Fr. 160. —
Schüpfen	„ 367. 60

Affoltern im Emmenthal	Fr. 110. —
Randergrund	106. —
Moosaffoltern	125. —
Wangenried	160. —
Zweifimmen	114. 30
Fuet	160. —

Neue Brandcorps- und Feuerpolizeireglements wurden aufgestellt von den Gemeinden Wangenried, Bauffelin, Bruntrut, Ober- und Niederwangen (Bern), Biel und Münster, sie wurden sämmtliche sanktionirt.

Gesuche von Gemeinden, bei Verheirathung ihrer Angehörigen, anstatt Vorweisung eines Feuereimers, eine Gebühr von Fr. 5 verlangen zu dürfen, die dann zu Anschaffung von Löschgeräthschaften bestimmt seien, wurden 24 eingereicht und allen entsprochen.

Kleinere Geldrekompenzen für Lebensrettungen unter eigener Lebensgefahr wurden verabfolgt an: Christina Fost geb. Schneider, Samuels Ehefrau, im Schärtschachen zu Langnau, Johann Steiner, einem Knaben an der Matte in Bern, Samuel Mani zu Wampfen, Gemeinde Diemtigen, Johann Fuhrer und Christian Aeschlimann, beide Flößer zu Langnau; Johann Jakob Künstner, Maurer in Bözingen, und Frau Viehti zu Allmenden, Gemeinde Erlenbach.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Im Ganzen langten von den verschiedenen Regierungsstatthalterämtern 75 Anzeigen und Berichte über solche Fälle ein. Darunter sind 28 Feuersbrünste, inbegriffen die Explosion einer Pulvermühle und 2 Waldbrände; 40 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren, Herabstürzen u. s. w.; 5 Fälle, die sich als Verbrechen durch fremde Hand qualifiziren, und 7 Fälle von Selbstentleibungen.

8. Armenpolizei.

Von 4 Gemeinden wurde um die Bewilligung nachgesucht, je zu 2, gemeinschaftlich ein Arrestlokal haben zu dürfen, entgegen der Vorschrift, daß jede Gemeinde ein eigenes Arrestlokal erstellen soll, den Gesuchen wurde mit Berücksichtigung der angebrachten Gründe entsprochen.

5. Aufenhalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Zum oberinstanzlichen Entscheid gelangten 52 Fälle; ferner 6 Fälle zu Bestimmung der kompetenten Amtsstelle für den erstinstanzlichen Entscheid, und endlich 6 Fälle von Einfragen von Bezirks- oder Gemeindebehörden.

Bei den vorgekommenen 52 Wohnsitzstreitigkeiten waren die verschiedenen Amtsbezirke des alten Kantonsheil in folgendem Verhältniß beteiligt:

Narberg	an	5	Geschäften
Narwangen	"	4	"
Bern	"	15	"
Büren	"	1	"
Burzdorf	"	6	"
Fraubrunnen	"	2	"
Frutigen	"	1	"
Konolfingen	"	9	"
Laupen	"	4	"
Midau	"	1	"
Saanen	"	1	"
Sestigen	"	5	"
Signau	"	12	"
Niedersimmenthal .	"	1	"
Thun	"	6	"
Trachselwald	"	4	"
Wangen	"	5	"

Gar keine Streitigkeiten in Wohnsitzverhältnissen sind vorgekommen in den Amtsbezirken Erlach, Interlaken, Oberhasle, Schwarzenburg und Obersimmenthal.

Ueber eine Beschwerde der Gemeinde Schangnau an den Großen Rath gegen ein Erkenntniß des Regierungsrathes, betreffend eine Wohnsitzstreitigkeit zwischen den Gemeinden Schangnau und Wohlen wurde zur Tagesordnung geschritten.

Die Gemeinden Langnau, Langenthal, Burgdorf und die sämmtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Nidau (mit Ausnahme von Bühl und Herznigen) haben Polizeireglemente aufgestellt, die auch sämmtlich sanktionirt wurden.

10. Fremdenpolizei.

Nach gehöriger Prüfung der Legimationschriften wurden Niederlassungsbewilligungen ertheilt: an Schweizerbürger anderer Kantone 306 und an Landesfremde 126; Toleranzbewilligungen an Landesfremde 26. Die alljährliche Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen wurde gleich, wie im letztjährigen Bericht gesagt, besorgt.

Die Zahl der im Kanton förmlich niedergelassenen Fremden betrug auf Ende 1861: Schweizerbürger anderer Kantone 4122 und Landesfremde 1498.

Zehn eingereichten Bürgerrechtsankaufsbegehren (6 von Schweizerbürgern und 4 von Landesfremden) wurde entsprochen, dagegen 8 andere von Landesfremden abgewiesen. Zwölf Naturalisationsbegehren (7 von Schweizerbürgern und 5 von Landesfremden) wurden an den Großen Rath gewiesen, welcher die Naturalisation ertheilte, 10 Bürgerbriefe für Naturalisirte wurden vom Regierungsrathe genehmigt. Ferner wurden in entsprechendem Sinne erledigt: 21 Liegenschaftsankaufsbegehren und 8 Gesuche um Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forderungen. Endlich wurden 11 Begehren von Landesfremden um Herausgabe ihrer Deposita in entsprechendem Sinne erledigt.

Eine von Seite eines in Burgdorf niedergelassenen Württembergers eingelangte Reklamation um Erlaß des Hinterzäggeldes wurde abgewiesen, gestützt auf die herrschende Reciprocität; ebenso wurde ein Gesuch der Israeliten um Aufhebung der §§. 66 bis 72 des Fremdengesetzes von 1816 abgewiesen. Endlich wurden verschiedene Einfragen des Bundesrathes über Niederlassungs- und Steuerverhältnisse erledigt und ausführlich beantwortet.

11. Heirathswesen.

Dieser Administrationszweig vermehrt die Geschäfte der Direktion um Vieles, erhöht aber auch die Einnahmsquelle. Es wurden ertheilt:

794 Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10	Fr. 4643. 40
1347 Dispensationen von der zweiten und dritten Verkündigung à Fr. 3. 20	„ 4310. 40
39 Bewilligungen zur Copulation in der heiligen Zeit à Fr. 6. 10 . . .	„ 237. 90
Total der Einnahmen	Fr. 9191. 70
Im Jahre 1860 betragen diese Gebühren	„ 8861. —
mithin eine Vermehrung von	Fr. 330. 70

In Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 wurde in 11 Fällen die nachgesuchte gänzliche Dispensation von der Verkündigung im Heimathort der ausländischen Braut gegen eine Gebühr von je Fr. 10 ertheilt.

An sämtliche Regierungsstatthalterämter wurde ein Kreis schreiben erlassen, betreffend die Requisite, welche ein Franzose behufs einer hier einzugehenden Ehe zu erfüllen habe.

Verschiedene Einfragen von Pfarrämtern, die in komplizirten Heirathsangelegenheiten ohne Weisung nicht zu progrediren wagten, wurden von der Direktion durch Ertheilung förmlicher Weisung erledigt.

In 4 Fällen ließ der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion seine Verwendung eintreten, um der Vollziehung einer Ehe in den Weg gelegte Hindernisse zu beseitigen; auch wurden drei Dispensationen vom Admissionschein bei der Verkündungsangabe ausgesprochen.

12. Heimathlose = resp. Einbürgerungsangelegenheit.

Dieselbe ist nunmehr als erledigt zu betrachten, indem nun nach Beseitigung zahlreicher Schwierigkeiten alle diese Personen, so weit bekannt, eingebürgert sind. Mehrere Kommissionssitzungen, bei denen die Direktion den Vorsitz führte, fanden statt.

13. Auswanderungswesen.

Die Zahl der Auswanderungsagenten blieb sich gleich, wie im vorigen Jahre, es sind deren nur drei.

In Betreff der im letzten Bericht erwähnten 10 Reklamationen von Gemeinden um Rückerstattung der an Colonisten gemachten Vorschüsse ist zu bemerken, daß diese Angelegenheit auf Verwenden des Bundesrathes zur allgemeiner Zufriedenheit erledigt worden ist, indem von verschiedenen Seiten die Anforderungen ganz oder theilweise erlassen wurden.

Der von dem außerordentlichen Gesandten in Brasilien, Hrn. von Tschudi, eingesandte Bericht, datirt von Rio de Janeiro vom 18. Juni 1861, schildert die Lage der Kolonisten als befriedigend, nur was die Kolonisten von Donna Francisca betrifft, so lasse hier der Zustand derselben noch bedeutend zu wünschen übrig.

14. Gewerbsgesetz.

Für den Hausierhandel mit Gegenständen, die im Gewerbsgesetz von 1849 nicht vorgesehen sind, wurden mit Bewilligung des Regierungsraths 25 Hausierpatente ertheilt.

Auf ein Kreis Schreiben des Bundesrathes vom 24. Dez. 1860, daß die schweizerischen Handelsreisenden kein Patent mehr zu lösen brauchen, wurde geantwortet, daß dem daherigen schon ältern Beschlusse des Bundesrathes bereits durch Erlaß vom 13. April 1860 Rechnung getragen worden sei.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Der neuen Eichmeisterwahlen wegen wurden nur in den Amtsbezirken Frutigen und Niderrsimmenthal Nachschau gehalten.

Inspiziert wurden die Eichstätten von Biel, Delsberg, Bruntrut, Renan (diese wurden nun nach Courtelary verlegt) und die Untereichstätten Neuenstadt und Ins.

Am Platze des J. Frund wurde Bernhard Schmid zum Eichmeister des VII. Bezirks gewählt.

16. Führung der Civilstandregister.

Wie bereits in den frühern, so auch in diesem Jahr, ist eine Menge Einfragen von Pfarrämtern, betreffend die Förmlichkeit und Gültigkeit von auswärts eingelangten Geburts- Kopulations- und Todtenscheinen eingereicht, und durch sachgemäße Beantwortung erledigt worden. Das Gleiche hat stattgefunden mit 8 Begehren von Neutäufern um Anmerkung der Geburt ihrer Kinder, die nicht nach dem Kirchenritus getauft werden.

17. Spiel-, Schieß- und Tanzbewilligungen.

Gegen Bezahlung der gesetzlichen Gebühr von Fr. 10 wurden 83 Bewilligungen zu Abhaltung von Kegelschieben im Werthe bis auf Fr. 600 ertheilt. Schießbewilligungen um Gaben über Fr. 600 wurden vom Regierungsrath ertheilt an die Schützen- gesellschaften von Wynigen, Narwangen, Sonvillier, Morgenthal und Unterseen; von der Direktion aus wurden um Gaben bis auf Fr. 600, theilweise gegen eine Gebühr von Fr. 10 ertheilt 12 Bewilligungen.

Zum Tanzen außer den gesetzlichen Tanzsonntagen bei Fest- und andern Anlässen wurden von der Direktion gegen eine Gebühr von Fr. 10 Bewilligungen ertheilt 14, ebenso wurden 3 gegeben vom Regierungsrath für die sogenannten Schnittersonntage ohne Gebühr.

18. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Dieser Geschäftszweig, namentlich die Korrespondenz mit den andern Kantonen, nahm auch in diesem Jahr die Direktion in hohem Maße in Anspruch. Die Auslieferungen in den gegenseitigen Fällen betrafen 64 Individuen, darunter ein Begehren der französischen Gesandtschaft, das aber, da die französischen Behörden in einem frühern analogen Falle die Auslieferung verweigerten, ebenfalls abgewiesen wurde.

Ein Kreisschreiben der Direktion vom 13. Februar 1861 an sämtliche Regierungsstatthalter giebt diesen Weisung, wie sie zu verfahren haben in Fällen, wo die Auslieferung eines Verbrechers bei einer ausländischen Behörde bewirkt werden soll.

19. Vormundschaftspolizeiliche Zwangsmittel gegen Bevogtete. (Satz. 155. u. 254.)

Zwangsmittel bestehend in Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg wurden gegen Bevogtete oder unter ältererlicher Gewalt stehende Personen in 14 Fällen angewendet; in 6 Fällen sah man sich genöthigt die erste Einsperrungszeit sogar noch zu verlängern, wogegen in 3 andern Fällen auf den günstigen Bericht des Verwalters die Entlassung vor Ablauf der bestimmten Zeit verfügt wurde.

20. Fremden Kriegsdienst und Reisläuferei.

Mittheilungen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über Widerhandlungen gegen das bundesgesetzliche Verbot

der Werbung und des Eintritts in fremden Kriegsdienst, wie sie immer noch zuweilen vorkamen, wurden jeweilen den betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden zur gesetzlichen Folgeerhebung zuwiesen.

Infolge einer Mittheilung von Seite des Bundesraths und auf den Antrag der Direktion warnte der Regierungsrath durch ein Kreisschreiben und Bekanntmachung im Amtsblatt vor den Werbungen eines gewissen Oberstlieutenant Ascasubi nach Buenos-Ayres, da den schweizerischen Soldaten dort ein sehr trauriges Loos warten würde. Vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement wurde der Direktion ein drittes Verzeichniß über die wegen unbefugten Dienstnehmens gerichtlich verfolgten Individuen eingereicht, welches wie die beiden frühern, dem Obergericht übermittelt wurde; in der nämlichen Angelegenheit wurden an die betreffenden Regierungstatthalterämter Kreisschreiben erlassen, datirt vom 7 Februar 1861. Ein vom Bundesrath eingelangtes Verzeichniß von 23 aus neapolitanischen Diensten zurückgekehrten Kantonsbürgern wurde auszugsweise an die betreffenden Regierungstatthalterämter versandt und dabei auf das oben angeführte Kreisschreiben verwiesen. Das Nämliche wurde bei einem zweiten eingelangten Verzeichniß von 11 Kantonsbürgern beobachtet; die Auszüge von diesem letztern wurden am 14. Oktober 1861 versandt.

Zwei Gesuchen der Regierung von Tessin um Vergütung der Verpflegungskosten für kantonsangehörige, aus Italien durch Tessin heimgekehrte Soldaten, im Betrage von Fr. 113. 40 und Fr. 465. 55 wurde mit Genehmigung des Regierungsrathes durch Uebersendung der geforderten Summen und unter Verdankung der Hülfe entsprochen, welche die tessinischen Behörden jenen meist in sehr entblößtem Zustande befindlichen Leuten hatten angedeihen lassen.

21. Vermischtes.

Außer den hievor bis und mit Art. 20 speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden noch andere Geschäfte polizeilicher Natur behandelt und erledigt, welche den Gegenstand einer umfassenden Korrespondenz, namentlich mit dem Auslande, durch Vermittlung des Bundesrathes, bildeten. Dahin gehören namentlich 16 Fälle von Auswirkung von Tauf-, Todten- und Heimathscheinen und andere Ausweisschriften von und nach dem Auslande, vorzüglich mit den Kantonen Waadt und Neuenburg; ferner 6 Fälle von Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger; 4 Fälle von Heimischaffungen hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke) aus dem Auslande, und 6 Fälle von Interventionen wegen Anerkennung von Kindern als ehelich und wegen Anerkennung als Gemeindeglieder.

Eine ziemlich häufige Korrespondenz veranlaßte auch das Ertheilen von Auskunft an untere Beamte oder auswärtige Behörden über die Gültigkeit und den Sinn einzelner Gesetze; Ausstellen von Certifikaten für auswärts wohnende Berner über den Inhalt und die dermalige Rechtskraft gewisser Bestimmungen des Civilgesetzbuches, namentlich des Personenrechts, Archivariatsarbeiten zc.

